

Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Sozialausschusses am 28.10 2019 zum Haushaltsentwurf 2020

Eingangsstatement

Der Haushalt des MSGJFS (Einzelplan 10) umfasst im Haushaltsentwurf 2020 ein Ausgabevolumen von 1.878.693,6 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 von 1.809.100,7 T€ bedeutet dies eine **Steigerung** von 69.592,9 T€ oder rd. **3,7 Prozent**.

Der Einzelplan 10 stellt sich im Abschluss wie folgt dar:

Vergleich Ansatz 2019 zum Soll 2020

	2019 (T€)	2020 (T€)	Differenz (T€)
Personalausgaben	35.410,9	34.992,3	-418,6
sächl. Verwaltungsausgaben	11.677,0	12.776,6	+1.099,6
Budget I	47.087,9	47.768,9	+681,0
Budget II	1.762.012,8	1.830.924,7	+68.911,9
Einzelplan 10 gesamt	1.809.100,7	1.878.693,6	+69.592,9
Einnahmen	388.738,8	402.304,0	+13.565,2
Zuschussbedarf	1.420.361,9	1.476.389,6	+56.027,7

- Der Haushalt im Einzelplan 10 ist maßgeblich durch gesetzliche Ausgaben oder bereits gebundene Mittel geprägt.
- Der Anteil an gesetzlichen Leistungen (u.a. Eingliederungshilfe und andere soziale Leistungen, Unterhaltsvorschussgesetz, Erstattungen im Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer, Krankenhausfinanzierung...) beträgt rd. 72 Prozent.
- Zusammen mit den Personalausgaben sowie durchlaufenden Mitteln ergibt sich ein Anteil von fast 90 Prozent gebundenen Mitteln.

- Nach ARV-Schlüssel stellt sich die Ausgabenstruktur im Einzelplan 10 wie folgt dar:

ARV-Schlüssel	2020 in T€	Prozent-satz
0=bundesgesetzliche Leistungen dem Grunde und der Höhe nach gebunden	1.018.936,2	54,2
1=bundesgesetzliche Leistungen dem Grunde nach gebunden	8.912,4	0,5
2=landesgesetzliche Leistungen dem Grunde und der Höhe nach gebunden	306.100,3	16,3
3=landesgesetzliche Leistungen dem Grunde nach gebunden (2 und 3 nur Spezialgesetze)	13.375,1	0,7
4=durchlaufende Mittel / EU, Bund, andere Länder und Dritte	295.315,3	15,7
5=Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen	0,0	0,0
6=Ausgaben aufgrund vertraglicher Bindungen	17.502,5	0,9
7=Ausgaben im Rahmen von nationalen Gemeinschaftsfinanzierungen mit dem Bund u.a.	1.275,6	0,1
8=Ausgaben im Rahmen von Gemeinschaftsfinanzierungen mit der EU	0,0	0,0
9=Ausgaben im Rahmen von Budgetierungsvorhaben	33.054,0	1,8
10=Ausgaben aufgrund eingegangener Verpflichtungen	73.725,6	3,9
11=Zuschüsse an rechtlich verselbständigte Einrichtungen oder Landesbetriebe	0,0	0,0
12=alle übrigen Ausgaben	110.496,6	5,9
	1.878.693,6	100,0

Personalhaushalt:**Personalkostenbudget:**

Betrag in T €	Veränderung
35.410,9	Personalkostenbudget 2019
-350,3	Einsparung Stellenabbaupfad Personalkosteneinsparkonzept
-67,0	Kürzung Eckwertepapier HH 2020
-100,0	Einsparung Stellen JFMK
-63,0	Einsparung Stelle Koordinierung Ehrenamt Flüchtlinge
-50,0	Einsparung Grusi/BundeskinderschutzG
-14,0	Zusätzliche Einsparung, weil gesonderter HH-Titel 518 01 (Anmietung von Räumen)
-31,4	Kürzungen Trennungsgeld
+250,0	Budget neue Stellen LAsD
+7,1	Zuschlag Personalkosten
34.992,3	Personalkostenbudget 2020

Stellenzuwachs:

Für 2020 ist ein Stellenzuwachs im Kapitel 1003 von insgesamt 5 Stellen in der Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) vorgesehen:

- 1 Stelle für die Abwicklung Förderverfahren/Schulgeldbefreiung
- 1 Stelle verwaltungstechnische Umsetzung Vollzug des Arzneimittel- und Heilmittelwerbegesetzes
- 1 Stelle Überwachung ambulant operierende Einrichtungen, Arzt- und Zahnarztpraxen
- 1 Stelle verwaltungstechnische Umsetzung Vollzug des Medizinprodukte- und Heilmittelwerbegesetzes
- 1 Stelle Aufgabenerledigung in der Arzneimittelüberwachung

Stellenabbau

- Die Einsparverpflichtungen für den Stellenabbaupfad in Höhe von zwei Stellen werden im Stellenplan bei Kapitel 1001 mit einer Stelle E6 und im Stellenplan bei Kapitel 1003 mit einer Stelle E3 realisiert.
- Zusätzlich werden eine Stelle E12 und eine Stelle E9, die im HH 2018 für die Aufgabe „Vorsitz Jugendfamilienministerkonferenz (JFMK)“, befristet bis zum 28.02.2019 bereitgestellt wurde, eingespart.
- Darüber hinaus wird eine Stelle E11, die im HH 2016 für die Aufgabe „Koordinierung Ehrenamt Flüchtlinge“, befristet bis zum 31.12.2019 bereitgestellt wurde, eingespart.

Sachhaushalt:

Finanzierung im Bereich Kindertagesstätten

- Die **Mittel für den Kita-Bereich** steigern sich von 265.296,7 T€ in 2019 um 52.655,4 T€ auf **317.952,1 T€** in 2020. Dies ist eine Erhöhung von fast 20 Prozent. Dabei sind der Koalitionsvertrag und die Kommunalvereinbarung in Absprache der Hausspitzen des MSGJFS und des FM entsprechend einvernehmlich berücksichtigt.
- Darüber hinaus werden weiterhin **100,0 Mio. €** FAG-Mittel im Epl. 11 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Sozialhilfe

- Den **größten Ausgabeposten** stellt die **Sozial- bzw. Eingliederungshilfe** (Titel 1005 -633 65) mit **807.781,5 T€** dar. Der Betrag berücksichtigt eine 2,5 %ige Wachstumsrate bei der Sozialhilfe sowie eine 8 %ige Steigerung bei der Eingliederungshilfe.
- Die Mittel zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten zur Anpassung der Verfahren an die Anforderungen nach dem **Bundesteilhabegesetz** betragen – wie im Vorjahr - 20,0 Mio. €. Den Leistungserbringern wird ein einmaliger Zuschlag (**BTHG-Zuschlag**) in Höhe von 2,0 Mio. Euro für die Finanzierung der aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erforderlichen zusätzlichen Fortbildungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt.
- Da die Finanzierungsgespräche mit den Kommunalen Landesverbänden noch nicht abgeschlossen sind, werden sich die Ansätze im Rahmen der **Nachschiebeliste** noch verändern.
- Die Mittel für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** erhöhen sich von 276.456,4 T€ in 2019 auf **283.218,8 T€** in 2020. Diese Mittel werden in voller Höhe vom Bund erstattet.

Unterhaltsvorschussgesetz (1012-633 01)

- Aufgrund der Fallzahlsteigerungen und der Erhöhung der Unterhaltsbeträge sind die Mittel für die **Erstattungen an die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes** von 83.282,8 T€ in 2019 um 4.306,5 T€ auf **87.589,3 T€** in 2020 anzuheben. Der Bund beteiligt sich mit 40 v.H. an den Ausgaben.

Unbegleitete minderjähriger Ausländer (1012-MG 07)

- Ein weiterer erheblicher Kostenfaktor im Einzelplan 10 waren in der Vergangenheit die **Erstattungsleistungen im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer**. Durch die bisher geleisteten Abschlagszahlungen kann der Ansatz von 59.253,2 T€ in 2019 einmalig um 33.389,1 T€ auf **25.864,1 T€** abgesenkt werden. (1012-633 15 MG 07).

Pflegeberufereform

- Erstmals in 2019 wurden die **gesetzlichen Leistungen nach dem Pflegeberufereformgesetz** (Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung) mit 3.341,8 T€ veranschlagt. Zur Finanzierung des neuen Ausbildungsjahrgangs sind die Mittel in 2020 auf **6.884,1 T€** aufzustocken.

Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz

- Für die Leistungen nach dem **Opferentschädigungsgesetz** wird der Ansatz bei Titel 1003-681 12 vor dem Hintergrund einer weiter steigenden Anzahl von Leistungsempfängern und einer erhöhten Schwere der verbleibenden Behinderung von 7.539,8 T€ um 452,4 T€ (das sind 6 %) auf **7.992,2 T€** für 2020 erhöht.